



# Infoblatt Pflegelehre

Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe WKO Steiermark Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft Körblergasse 111-113 | 8010 Graz T 0316 601-466 | F 0316 601-739 E gesundheitsbetriebe@wkstmk.at W http://www.gesundheitsbetriebe.at

Alle Angaben in diesem Infoblatt erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors ist ausgeschlossen.

# PFLEGELEHRE EINFACH IN KURZEN WORTEN ERKLÄRT

Mit der dualen Ausbildung als neue Form der beruflichen Erstausbildung der Sekundarstufe II sollen neue Perspektiven für interessierte Jugendliche und junge Erwachsene mit durchlässigen Bildungspfaden bis hin zum gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege geschaffen werden und damit die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten im Pflegebereich strukturell und inhaltlich erweitert werden.

#### Konkret sind

- ✓ ein vierjähriger Lehrberuf mit Lehrabschluss Pflegefachassistenz (PFA) und
- ✓ ein dreijähriger Lehrberuf mit Lehrabschluss Pflegeassistenz (PA) vorgesehen.

Die neuen Lehrberufe sollen entsprechend dem üblichen Verfahren zunächst als Ausbildungsversuche an einzelnen Berufsschulstandorten eingerichtet werden.

Ab November 2024 wird in der Berufsschule Bad Radkersburg eine dementsprechende Ausbildung starten.

#### Landesberufsschule Bad Radkersburg

Barthold-Stürgkh-Straße 7-9 8490 Bad Radkersburg

Telefon: +43 (3476) 2541-0 Telefax: +43 (3476) 2541-78

E-Mail: lbsra@stmk.gv.at (für rechtsverbindlichen Schriftverkehr)

Web: www.lbs-radkersburg.steiermark.at

# **LEHRBERECHTIGT**

- Einrichtungen der Langzeitpflege (mobile Pflege, teilstationäre Pflege, stationäre Pflege, Einrichtung für Menschen mit Behinderung)
- Einrichtung der Akutpflege mit operativen und/oder konservativen med. Fachbereichen oder eine Rehabilitationseinrichtung gem. KaKuG
- freiberufliche Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sofern die Anforderungen gem. § 2 BAG erfüllt sind

# Ausbilder sind DGKP mit der Weiterbildung "Praxisanleitung" gemäß § 64 GuKG

- ✓ Diese Ausbildung ersetzt die Ausbilderprüfung gemäß BAG
- ✓ Es müssen im Rahmen des Lehrberufs Pflege auch theoretische Kompetenzen im Lehrbetrieb vermittelt werden, dies kann im Rahmen der Teilnahme an themenspezifischen internen Fortbildungen erfolgen

#### **RAHMENBEDINGUNGEN**

✓ Gemeinsame Ausbildungsdokumentation (Lehrbetrieb und Lehrling) mittels eines Ausbildungshandbuchs. Der Lehrbetrieb hat für die Umsetzung Sorge zu tragen. Ein Muster des Handbuchs kann unter folgend Link heruntergeladen werden: <a href="https://www.wko.at/stmk/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/pflegelehre">https://www.wko.at/stmk/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/pflegelehre</a>

- ✓ Der Lehrbetrieb hat sicherzustellen, dass der Lehrling in der Pflege von hochbetagten Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf, chronisch kranken Menschen und akut kranken Menschen im Rahmen der entsprechenden mobilen, ambulanten, teilstationären oder stationären Versorgungsformen Kompetenzen erwerben kann.

  Um diese Ausbildung zu gewährleisten ist in den meisten Fällen eine Kooperationsvereinbarung mit anderen Betrieben notwendig.
- ✓ Es gelten für die Lehrlinge die Rahmenbedingungen des Kollektivvertrages der im Lehrbetrieb zur Anwendung kommt.

#### **EINZELNE SCHRITTE ZUR UMSETZUNG**

Wann	Zu setzender Schritt
Ab sofort	Kooperationspartner suchen  Muster: Kooperationsvereinbarung
Ab sofort	Lehrlinge anwerben Muster: Vorabzusage
Ab sofort	Kontaktaufnahme mit lokaler Lehrlingsstelle für Ausarbeitung Lehrvertrag und § 3a Verfahren,
	siehe dazu Homepage Lehrlingsstelle
Ab sofort	Einreichung §3a BAG Verfahren bei der Lehrlingsstelle
Nach Erhalt des positiven Bescheids	Einstellung Lehrling

Alle Muster können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <a href="https://www.wko.at/stmk/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/pflegelehre">https://www.wko.at/stmk/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/pflegelehre</a>

#### LEHRLINGSSTELLEN IN DEN WIRTSCHAFTSKAMMERN

Für Rückfragen zu allen Themen rund um die Lehre stehen Ihnen die neun Lehrlingsstellen der Landeswirtschaftskammern zur Verfügung. Sie fungieren als Berufsausbildungsbehörde erster Instanz und prüfen (gemeinsam mit Vertretern der AK) die Eignung der Lehrbetriebe in sachlicher und personeller Hinsicht und sind für die Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge zuständig. Zur individuellen Beratung machen Sie sich bitte einen Termin mit der Lehrlingsstelle in Ihrem Bundesland aus.

# Kontaktdaten der Lehrlingsstelle in der Steiermark

Wirtschaftskammer Steiermark, LB3: Bildung und Qualifizierung Körblergasse 111-113 8010 Graz, Österreich +43 316 601 +43 316 601 716 lehrlingsstelle@wkstmk.at https://wko.at/stmk/lehrlingsstelle

#### ALLGEMEINE INFOS FÜR LEHRBETRIEBE

Durch die Absolvierung einer Lehre wird eine qualifizierte und vollständige Berufsausbildung erworben. Die Lehrlingsausbildung in Österreich ist als "duales System" organisiert, wobei die Lehre Allgemeinbildung, Fachtheorie und Fachpraxis mit praktischer Vertiefung durch Anwendung des Erlernten im betrieblichen Umfeld, verbindet.

## Die Ausbildung erfolgt an zwei Standorten

Im Lehrbetrieb (Unternehmen - ca. 80 Prozent der Ausbildungszeit) In der Berufsschule (ca. 20 Prozent der Ausbildungszeit) Die Lehrabschlussprüfung (LAP) wird von Berufsexperten und -expertinnen abgenommen. Der Schwerpunkt der LAP liegt auf den für den Beruf erforderlichen Kompetenzen.

#### Besonderheit

Sofern Lehrlinge das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können medizinisch-pflegerische Maßnahmen in Form von Simulationen durchgeführt werden. Ausschließlich praktische Ausbildungsmaßnahmen, die der Erreichung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen dienen, die auf die Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere der sozialen Teilhabe von institutionell gepflegten und betreuten Personen abzielen (wie Mitgestaltung der Tagesstruktur, lebensnahe Beschäftigung, Gesprächsführung), können im Patientenkontakt vorgenommen werden.

Ausnahme: Erste Hilfe und lebensrettende Sofortmaßnahmen, diese dürfen auch im ersten Lehrjahr vermittelt werden.

#### Verhältniszahlen

Ausbilder zu Lehrling 1:3

#### § 3a BAG VERFAHREN

Wenn Sie beabsichtigen, erstmals Lehrlinge aufzunehmen oder seit Beginn des Lehrverhältnisses des letzten Lehrvertrags mehr als zehn Jahre vergangen sind, müssen Sie vor deren Aufnahme bei der Lehrlingsstelle Ihres Bundeslandes einen Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung (Feststellungsantrag gem. § 3a BAG) einreichen.

Der Antrag ist gebührenfrei und ganz einfach online auszufüllen.

Die Lehrlingsstelle prüft - unter Mitwirkung der Arbeiterkammer - ob Ihr Betrieb die Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung erfüllt. Ist dies der Fall, wird Ihnen ein so genannter Feststellungsbescheid ausgestellt, der bescheinigt, dass Sie Lehrlinge im entsprechenden Lehrberuf ausbilden können.

# CHECKLISTE PFLEGELEHRE

Folgende Punkte sind für das Genehmigungsverfahren vor Ort vorzubereiten:

- ✓ Ausbilder mit Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege mit Weiterbildung Praxisanleitung ist im Betrieb vorhanden (bitte Kopie Zeugnisse vorbereiten)
- ✓ Partnerbetriebe für Praxiseinheiten, die nicht im Betrieb vermittelt werden können:
  - 160 Einheiten Menschen im Krankenhäusern pflegen
  - 240 Einheiten Menschen im Pflege(wohn)heim pflegen
  - 120 Einheiten Menschen zu Hause pflegen
  - 120 Einheiten Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Settings pflegen

- ✓ Vorlage der Vereinbarung für die Praxiseinheiten mit den Partnerbetrieben (Kooperationsvereinbarung)
- ✓ Vorlage eines Konzepts (min 500 Worte) aus dem hervor geht, in welcher Form die in §4 Abs. 2 der Ausbildungsordnung verpflichtend vorgeschriebene regelmäßige Supervision durchgeführt wird
- ✓ Vorlage eines Konzepts (min 500 Worte) basierend auf dem gemäß §2 Abs. (1) der Ausbildungsordnung skizzierten Ausbildungsgrundsätze in dem die Gender- und Diversity Strategie des Betriebs mit Blick auf die Ausbildung zukünftiger Lehrlinge beschrieben wird
- ✓ Behördliche Genehmigung für den Betriebsstandort das dem Betrieb die Berechtigung zur Durchführung der Tätigkeiten bescheinigt (bitte Kopie vorbereiten)

# INFORMATIONEN UND PRAXISTIPPS FÜR UNTERNEHMEN UND LEHRLINGE

Informieren Sie sich hier, welche Förderungen für Sie in Frage kommen und wie Sie diese beantragen können. www.lehre-foerdern.at

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

Die rechtlichen Grundlagen für die Lehre sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** festgelegt.

Für jeden einzelnen Lehrberuf erlässt der Wirtschaftsminister eine Ausbildungsordnung. Sie ist für die Ausbildung in den Lehrbetrieben verbindlich.

- ✓ Lehrberuf Pflegeassistenz-Ausbildungsordnung
- ✓ Lehrberuf Pflegefachassistenz-Ausbildungsordnung

Für die Pflegelehre zusätzlich von Bedeutung: Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)

#### WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen und Muster können unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.wko.at/stmk/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/pflegelehre